

-65-

25. Mai 2023
Herr Jäger
Tel. 6054

An
-VI-

**Sitzung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 31. Mai 2023;
Anfrage der SPD-Fraktion; Vorlage Nr. 101.19.802**

„Staatstheater Kassel“

Die SPD-Fraktion fragt:

1. Ist die Unterbringung in einer Leichtbauhalle vorgesehen?

Antwort:

Das Land Hessen und die Stadt Kassel arbeiten gemeinsam an der geplanten Sanierung des Großen Hauses des Staatstheaters Kassel und einem Spielstätten-Interim. Derzeit werden vier verschiedene Alternativen näher geprüft und entsprechende Verhandlungen mit Eigentümern geführt. Vorweg muss gesagt werden, dass sich die Träger grundsätzlich nicht über laufende Verhandlungen äußern können.

Bei den Überlegungen für eine Interims-Spielstätte werden derzeit zwei Grundvarianten verfolgt. So ist sowohl die Errichtung einer Leichtbauhalle als auch die Nutzung vorhandener Hallen, beispielsweise alter Industriehallen, weiterhin eine Option. In den Untersuchungen und Verhandlungen zeigt sich, dass jede der vier derzeit untersuchten Alternativen ihre eigenen objektspezifischen Risiken, aber auch Potentiale aufweist.

Die Stadt ist sich bewusst, dass die temporäre Nutzung einer Bestandshalle als Spielstätten-Interim sowohl Chancen für eine städtebauliche Entwicklung als auch für eine sinnvolle Nachnutzung bietet. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass insbesondere dann, wenn Nutzungen über einen Horizont von mehreren Jahrzehnten geplant und kalkuliert werden müssen, umfangreiche Vorüberlegungen und Verhandlungen erforderlich sind. Die Rahmenbedingungen im Bausektor sind nach wie vor durch erhebliche Preissteigerungen, maßgeblich verursacht durch die Krisen der letzten Jahre geprägt. Diese besondere Situation und die damit einhergehenden Risiken waren und sind in den Verhandlungen mit möglichen Investoren deutlich spürbar.

2. Welche Gründe sprachen im Detail gegen die Nutzung einer Halle auf dem Henschelareal?

Über Verhandlungen zu einzelnen Varianten äußern sich die Verhandlungspartner grundsätzlich nicht im Detail.

Ggf. ergänzend oder auf Nachfrage:

Zu solchen Prozessen gehört auch, dass Objekte, bei denen absehbar keine grundsätzliche Einigung in Aussicht steht, erstmal nicht weiterverfolgt werden.

3. Welche finanzielle Beteiligung war vom Land Hessen an den Kosten im Verhältnis zur Stadt Kassel vorgesehen und hat sich dieses geändert? (AE Beitrag von -20-)

Der Magistrat der Stadt Kassel präferiert, die Kosten für die Interimsstätte analog der Hauptmaßnahme – also den Baukosten für die Sanierung der Oper – zwischen den beiden Trägern des Staatstheaters aufzuteilen. Hierbei ist bislang eine Aufteilung im Verhältnis 80 % Land und 20 % Stadt beabsichtigt. Eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Trägern Stadt und Land befindet sich zurzeit in Bearbeitung.

4. Mit welchem zeitlichen Rahmen wird für die Unterbringung der Oper an einem neuen Standort gerechnet?

Geplant ist eine mehrjährige Unterbringung. Eine seriöse Aussage zur Dauer der Sanierungsmaßnahme kann erst nach Abschluss der Planung der Sanierung des Großen Hauses erfolgen.

5. Kann wie in der Vergangenheit der Friedrichsplatz oder der Vorplatz vor dem Staatstheater als Zeltvariante in Betracht kommen?

Auch diese Variante wird geprüft. Eine mehrjährige Inanspruchnahme des Friedrichsplatzes, insbesondere während der nächsten documenta würde in Konkurrenz zu anderen kulturellen Veranstaltungen (flic-flac, documenta, Konzerte, etc.) stehen und wird deshalb seitens des Magistrats der Stadt Kassel nicht präferiert. Die Fläche direkt vor dem Staatstheater ist in Prüfung.

6. Nach welchen Gesichtspunkten wird eine Ersatzfläche gesucht?

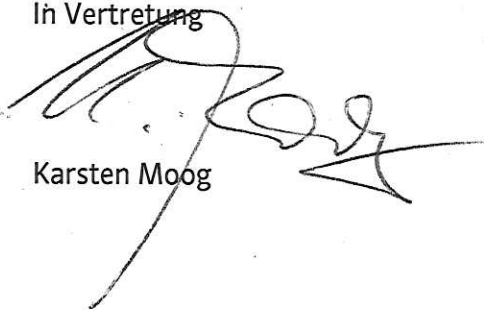
Neben der Lage im Stadtgebiet, der Größe der Liegenschaft und der Erreichbarkeit (ÖPNV und Individualverkehr) sowie dem Potential für eine mögliche Nachnutzung, gibt es je nach Variante viele weitere Aspekte die betrachtet werden müssen: Das mehrjährige Spielstätten-Interim stellt eine hochkomplexe Nutzung dar, die insbesondere in Bestandsimmobilien nicht einfach umzusetzen ist. Dabei ist die Ertüchtigung der alten Bausubstanz, des baulichen Brandschutzes, möglicher Schadstoffbelastungen und deren Sanierungen und nicht zuletzt der

Wärmeschutz zu nennen. Je nach Lage des Objektes sind auch Schallschutzanforderungen zu klären, da weder der Spielbetrieb durch beispielsweise Straßenlärm noch evtl. eine Wohnbebauung in der Nachbarschaft durch die Spielstätte und das dadurch verursachte zusätzliche Verkehrsaufkommen über festgelegte Grenzen hinaus belastet werden dürfen. Das Angebot an Bestandshallen ist in Kassel durchaus in Bewegung. So kann aktuell über interessante Objekte verhandelt werden, die vor Monaten noch nicht auf dem Markt und im Gespräch waren.

7. Ist ein Planungsbüro in dieser Sache einbezogen?

Die Investoren arbeiten mit eigenen Planungsbüros zusammen, anders lassen sich solch umfangreiche Projekte nicht kalkulieren. Unterstützend erfolgen Untersuchungen und Betrachtungen durch Fachingenieure verschiedenster Disziplinen, auch auf Seiten der Träger.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karsten Moog', written over a horizontal line.

Karsten Moog